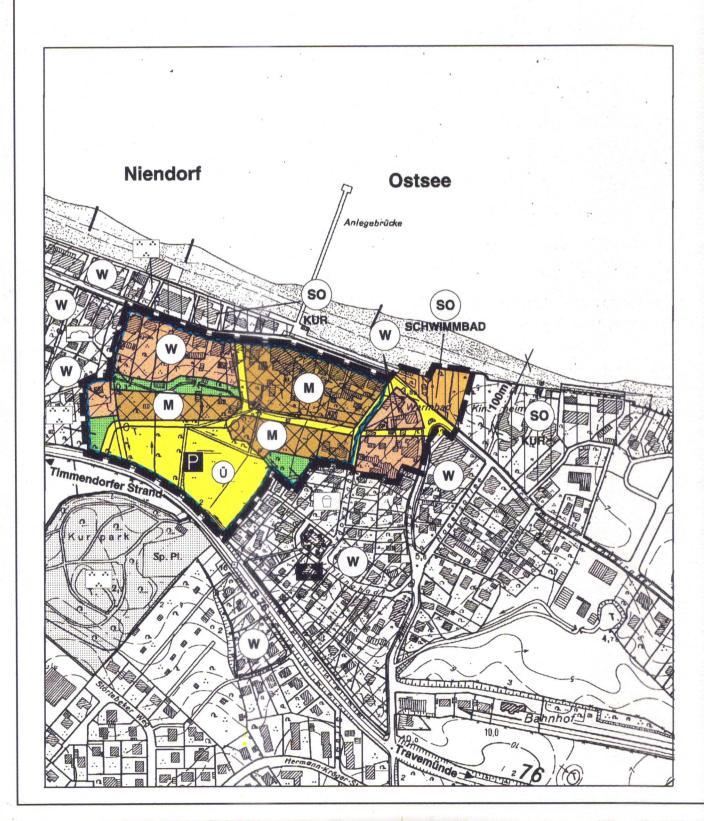
PLANZEICHNUNG M 1:5000





PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

RECHTSGRUNDLAGEN I. DARSTELLUNGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-**BEREICHES**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO

(Ü)



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO SONDERGEBIETE, DIE DER § 11 BauNVO

ERHOLUNG DIENEN, KUR, SCHWIMMBAD

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN § 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

P ÖRTLICHE PARKFLÄCHEN GRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE ~ **SCHUTZSTREIFEN**

SPIELPLATZ

§ 5 Abs. 2 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, Nr.7 BauGB DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

> UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE **BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN** NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET)

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZ-STREIFEN/ BAUVERBOTSSTREIFEN

§ 11 Abs. 1 LNatSchG § 80 Abs. 1 LWG

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 1 Nr.5 BauGB

§ 1 - 11 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 01.02.2001 bis 28.02.2001 durchgeführt.
- 1b) Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat zuletzt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 05.11.2003 bis zum 05.12.2003 nach vorheriger am 25.10.2003 abgeschlossener Bekanntmachung in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Süd)" und durch Aushang mit dem Hinweis. daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich

1c) Die 44. Flächennutzungsplanänderung wurde am 11.12.2003 von der Gemeindeverfretung beschlossen.

Timmendorfer Strand, 19, Tlez

2) Die von der Gemeindevertretung am 11.72.03 beschlossene 44. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 93.04, Az.: VV 644-572.111-55.42 (44. A) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, 24,3.04

sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenminiet

Timmendorfer Strand (Popp)

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 44. Flächennutzungspanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.3.09 in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Süd)" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mångeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 44. Flächennutzungsplan-änderung wurde mit Beginn des 31, 3,09 wirksam.

Timmendorfer Strand, 31.3 04

44. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND**

für das Gebiet in Niendorf zwischen der Ostsee, Parkallee, Travernünder Landstraße, Nagelsallee, Pamirstraße, Sydowstraße und B 76.

PLANUNGSBÜRO

Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

OSTHOLSTEIN Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein,

Stand: 11. Dezember 2003